Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2011/BV/2652-13 (SN) öffentlich

Stellungnahme

Datum: 19.04.2012

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Jugend und Soziales

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)

Stellungnahme zum Änderungsantrag 2011/BV/2652-06 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

24.04.2012 Jugendhilfeausschuss Kenntnisnahme 09.05.2012 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der in der Satzung benannte Betereuungsschlüssel basiert auf der Grundlage der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses und der Bürgerschaft aus dem Jahre 2004. Fehlzeiten sind Urlaub und Krankheit, die in der Satzung nicht näher beziffert werden müssen. Betreuungszeiten sind in Krippe und Kindergarten maximal 50 Wochenstunden und im Hort 30 Wochenstunden. Ebenso sind 2,5 Stunden für die mittelbare pädagogische Arbeit in allen Altersgruppen enthalten. Die Zeiten sind im Kindertagesförderungsgesetz M-V klar geregelt.

Dr. Liane Melzer

Vorlage 2011/BV/2652-13 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 07.01.2019 Seite: 1/1